

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- und Ratsbüro
Ratsbüro, Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
09.10.2019

Haus Lauterbach
Anfrage SPD, Drucksachen Nr. 19/0373

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	30.10.2019	öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Welche haushalterischen Möglichkeiten sieht die Verwaltung die Kosten für die Sanierung zumindest teilweise zu übernehmen?

Antwort:

Die Beteiligung der Stadt an den Kosten der Sanierung des Haus Lauterbach könnte grundsätzlich im Rahmen eines Zuschusses erfolgen. Dieser stellt jedoch eine freiwillige Leistung dar, da der Betrieb und die Unterhaltung von Bürgerhäusern keine pflichtige Aufgabe einer Kommune ist. Die Stadt Sankt Augustin befindet sich noch bis einschließlich 2022 in der Haushaltssicherung mit der Folge, dass der Rahmen der genehmigten freiwilligen Leistungen nicht überschritten werden darf. Durch die im Haushaltsplanentwurf 2020/2021 unter Berücksichtigung des 1. Änderungspapiers veranschlagten freiwilligen Leistungen ist dieser Rahmen im Bereich der sonstigen freiwilligen Leistungen bereits überschritten. Diese Überschreitung kann zurzeit nur durch die im Zeitraum bis 2022 geplanten Unterschreitung der freiwilligen Leistungen im OGS-Bereich und im Jugendbereich kompensiert werden. Weiterer Spielraum für die Veranschlagung bisher noch nicht veranschlagter Zuschüsse ist aktuell nicht gegeben, so dass eine Aufnahme in den Haushaltsplan nur durch die Kompensation von anderen freiwilligen Leistungen möglich wäre.



Fragestellung 2:

Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeit dem Verein ein zinsloses Darlehen über 10 oder 20 Jahre zu gewähren?

Antwort:

Die Gewährung von Darlehen gehört grundsätzlich nicht zu den Aufgaben einer Kommune. Das kommunale Haushaltsrecht schließt eine Darlehensgewährung an Dritte unter bestimmten Voraussetzungen nicht aus, z.B. für den Fall, dass diese Sach- und Fachaufgaben mit bedeutenden leistungsbezogenen und finanzwirtschaftlichen Auswirkungen für die Gemeinde erbringen. Danach bestünde die Möglichkeit, dem Verein für die Sanierungsverpflichtung ein zinsloses Darlehen zu gewähren. Allerdings existieren hierfür derzeit keine örtlichen Regelungen.

Im Falle einer Darlehensgewährung würden weitere Aufwendungen für die Besicherung anfallen, welche grundsätzlich vom Darlehensnehmer zu tragen sind. Die Stadt müsste die Hingabe des Darlehens durch die Aufnahme von Krediten finanzieren. Der Verzicht auf die Erhebung marktüblicher Zinsen stellt ebenfalls eine freiwillige Leistung dar, die derzeit nicht kompensiert werden kann.

Darüber hinaus darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewährung eines zinslosen Darlehens an einen einzelnen Verein unter Beachtung des Diskriminierungsverbotes möglicherweise Ansprüche anderer Vereine oder Institutionen begründen könnten. Hierdurch entstünden möglicherweise nicht kalkulierbare zusätzliche Belastungen für den städtischen Haushalt.

Fragestellung 3:

Welche Lösungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung darüber hinaus, das Haus Lauterbach kurzfristig wieder vollständig nutzbar zu machen?

Antwort:

Um der vollständigen Nutzung im Dachgeschoss gerecht zu werden, ist ein baulicher zweiter Rettungsweg erforderlich. Dies kann entweder über eine innenliegende Treppe (Spindel- oder Wendeltreppe) in den Saal, eine Außentreppe an der Trauf- oder an der Giebelseite erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher
Bürgermeister